

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine privaten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, dem der Sitzungsvorlage Nr. X/295 in **Anlage XI** beigefügten Planentwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick zur Ausweisung von „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr/Rettungswache“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rosendahl benötigt für die Freiwillige Feuerwehr Holtwick ein neues Feuerwehrrätehaus. Das bestehende Feuerwehrrätehaus in zentraler Lage im Ortskern des Ortsteils Holtwick entspricht aufgrund räumlich-funktionaler Mängel nicht mehr dem heutigen Bedarf.

In seiner Sitzung am 30. September 2021 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl den Aufstellungsbeschluss zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick gefasst. Auf die Sitzungsvorlage Nr. X/160 wird verwiesen. Am 25. Mai 2023 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick gefasst. Auf die Sitzungsvorlage Nr. X/243 wird verwiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Weise, dass der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und schalltechnischem Gutachten vom 05. Juni 2023 bis zum 15. Juli 2023 zur Einsicht auslag.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abzuwägen sind, sind der Sitzungsvorlage als **Anlage I bis IV** beigefügt.

In **Anlage V** sind alle Stellungnahmen aufgeführt, die weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Unterausschuss hat der Rat über die Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen, wie sie in **Anlage VII** aufgeführt sind, zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Zwischenzeitlich wurde für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwache südlich am Holtkebach“, der parallel zur Flächennutzungsplanänderung aufgestellt wird, ein Artenschutzfachbeitrag (**Anlage VIII**) erstellt.

Die vom Büro Richters & Hüls erarbeitete schalltechnische Untersuchung liegt bereits vor und ist als **Anlage X** beigefügt.

Ebenso liegt die für die Flächennutzungsplanänderung relevante Alternativenprüfung aus Oktober 2022 als **Anlage IX** bei.

Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung wurden der Bezirksregierung Münster, Regionalplanung, mit der Bitte um erneute landesplanerische Stellungnahme vorgelegt.

Die entsprechende positive landesplanerische Stellungnahme vom 13. Juli 2023 ist als **Anlage VI** beigefügt.

Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage XI** beigefügt.

Nunmehr soll der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ihnen wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Im Auftrage:

Vilain
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Wiesmann
Fachbereichsleiter

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Emergy Coe v. 17.06.22
Anlage II - Kreis Coesfeld v. 15.07.22
Anlage III - LWL Archäologie v. 15.06.22
Anlage IV - Westnetz v. 11.07.22
Anlage V - Stellungnahmen ohne Bedenken
Anlage VI - landesplanerische Stellungnahme BezReg
Anlage VII - Beschlussvorschläge zu Stellungnahmen
Anlage VIII - Artenschutzfachbeitrag_Holtwick
Anlage IX - Alternativenprüfung Oktober 2022
Anlage X - Schalltechnische Untersuchung
Anlage XI - FNP mit Begründung